

Fragen dazu:

1. Die durchschnittliche Wohneigentumsquote lag im Jahr 2014 in Deutschland bei 52,4%.
Zur Zeit liegt sie in Niedersachsen bei 54,7%.
Diese 54,7% werden nach der Strabs veranlagt. Dabei sind die Wohnungseigentümer auszuschließen, die an Bundes- Landes- oder Kreisstraßen liegen. Außerdem die, die durch Sonderprogramme der EU usw. nicht zur Zahlung herangezogen werden.

Ist es fair und richtig, dass nach Anwendung der Strabs die verbleibenden ca. 30% das gesamte kommunale Straßennetz zahlen?

2. Nach der Erschließung und der Fertigstellung des eigenen Heims werden die Straßen gewidmet. Dadurch gehen die privat bezahlten Straßen in die öffentlich-rechtliche Dienstbarkeit und das öffentlich-rechtliche Eigentum über. Auch der Zweck und der Status werden dadurch festgelegt.
Mit dem neuen 30er-Regelwahn ist die Widmung ohnehin in Frage zu stellen, da die Verkehrsströme nicht mehr gebündelt und gesteuert werden können. Selbst LKW weichen auf Wohngebiete aus.

Ist es fair und richtig, dass die einmal bezahlten Straßen, die jetzt von jedermann benutzt werden können, nach der Abschreibung in 25 Jahren von den gleichen wenigen anliegenden Wohneigentümern wieder bezahlt werden sollen und müssen?

3. Die Strabs betrifft meist Wohneigentümer, die in der Mitte ihres Lebens ihre Anliegerstraße bezahlt haben und dann nach 25, 30, 40 Jahren wieder zur Kasse gebeten werden.

Ist es sozial und gerecht, wenn diese jetzt mit ihren Straßen in die Jahre gekommenen Wohneigentümer mit 60 Jahren und älter mit Zahlungen von fünfzehntausend bis sogar achtzigtausend Euro zur Kasse gebeten werden?

4. Ab dem 60. Lebensjahr ist ein Kredit bei einer Bank kaum noch zu bekommen. Als Ausweg wird immer die Stundung bei der Verwaltung angeführt. Eine Stundung wird aber nur für kurze Zeit (5 Jahre) gewährt und belastet das Renteneinkommen enorm so dass die private Altersvorsorge (Riester..) von den Kommunen quasi wieder genommen

wird.

Ohne Zinseszins werden bei 15.000 Euro in 15 Jahren pro Jahr 1000 Euro fällig. Das sind pro Monat rund 100 Euro. Mit 6% verzinst wie es die Kommune nimmt, sind das 126 Euro und verkürzt auf 5 Jahre ist man mit 296 Euro dabei.

Ist es sozial und gerecht, wenn man sich wie gefordert um seine Altersversorgung gekümmert hat und so unverschuldet in Not gerät und alles verliert? Ist es sozial und gerecht, wenn die zurückgebliebene Frau, die im Todesfall des Mannes ohnehin mit wenig Rente auskommen muss, derart belastet wird, dass sie ihr geliebtes Zuhause verliert?

5. Seit der Einführung der Doppik (2012) wird das Vermögen der Kommune im Haushalt erfasst. Im Ergebnishaushalt werden u.a. Straßen über 25 Jahre, das sind 4% pro Jahr, abgeschrieben. Diese Abschreibungen müssen schon jetzt durch Steuergelder ausgeglichen worden sein und sind also vorhanden.

Straßen sind Allgemeingut und werden von allen genutzt. Ist es nicht gerecht, wenn sie auch von allen bezahlt werden? In Niedersachsen trifft das auf ein Drittel der Kommunen zu. Die zwei Drittel, die noch die Strabs anwenden werden von Tag zu Tag weniger. Wenn die Gelder der Abschreibung für den Straßenbau wieder eingesetzt werden, wäre ein kontinuierlicher Ausbau ohne Steuererhöhung sofort möglich!

6. In den auf der Gemeinde-Homepage von Nordstemmen (13 Tausend Einwohner) bereitgestellten Antworten zu Fragen zur Finanzierung der Strabs über die Grundsteuer wird von 5200 Grundsteuerpflichtigen ausgegangen und einer durchschnittlichen Mehrbelastung von etwa 80 Euro pro Jahr.

Wäre es nicht sozial und gerecht, diese 6,67 Euro pro Monat über die Grundsteuer einzufordern, anstatt die Wohneigentümer mit 500 Euro pro Monat und mehr zum Sozialamt zu treiben?